

Anhang 2: Schlüssel für die Aufteilung der Beiträge durch die Partnerkantone

Herkunft der Teilnehmenden über vier Jahre: 2019/20 bis 2022/23

Kanton	Teilnehmende	in Prozent
Basel-Stadt	11'867	39.4%
Basel-Landschaft	11'336	37.6%
Solothurn	1'334	4.4%
Aargau	1'562	5.2%
Jura	35	0.1%
Weitere Kantone der Schweiz	665	2.2%
Deutschland /Frankreich	824	2.7%
Keine Angaben	2'528	8.4%
Total	30'151	100%

Massgebend für den Finanzierungsschlüssel zwischen den beiden Kantonen:

Basel-Stadt	11'867	51.1%
Basel-Landschaft	11'336	48.9%
Total	23'203	100%

Unter «Keine Angaben» sind jene Personen aufgeführt, deren Herkunftskanton nicht bekannt ist. Dies ist bei Veranstaltungen der Fall, für die keine Anmeldung nötig ist; bei Veranstaltungen, für die auch an der Tages-/Abendkasse Einzeleintritte gelöst werden können; oder bei Firmenkursen, für die sich die Teilnehmenden beim Arbeitgeber und nicht bei der VHSBB anmelden. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Herkunft dieser Teilnehmenden in etwa der übrigen Verteilung entspricht.

31.10.23

Stiftung Volkshochschule und Senioren Universität beider Basel
Leistungsvereinbarung 2025-2028

Anhang 3: Kalkulatorische Raumkosten

Ansatz für kalkulatorische Raumkosten (in CHF)

Jahresmiete Nettonutzfläche pro m2	200.00
Möblierung, Nebenkosten, Wartung (20%)	40.00
Total pro m ² Nettonutzfläche	<u>240.00</u>
Schulraum genutzt für 40 Wochen à 40 Std. ergibt kalkulatorisch Kosten pro m ² und pro Std. (in CHF)	0.15

	Nutzung in Stunden	bezahlte (Neben- Kosten (CHF)	kalkulatorische Kosten (CHF)	kalkulatorische Kosten abzüg- lich bezahlte Kosten (CHF)
Universität Basel	1'239	0	20'000	20'000
Kanton Basel-Stadt	2'715	5'817	23'837	18'020
Kanton Basel-Landschaft	711	715	6'497	5'782
Total unentgeltlich genutzter Raum	4'664	6'532	50'334	43'802

Massgebend für den Kostenausgleich zwischen den Trägerkantonen:

Kanton Basel-Stadt	18'020
Kanton Basel-Landschaft	5'782
Total	23'802

Berechnung auf der Basis des VHSBB-Programms 2022/23.

Die Aufstellung zeigt die Nutzung von Räumlichkeiten der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt sowie der Universität Basel durch die VHSBB. Ausgenommen sind Belegungen, die im Rahmen von Kooperationen mit den entsprechenden Institutionen erfolgen. Berücksichtigt sind Nutzungen, die unentgeltlich sind oder bei denen die bezahlten Nebenkosten und Gebühren tiefer liegen als die kalkulatorischen Kosten.